

# **BLOMBERGER VERSORGBETRIEBE GMBH**

Strom • Erdgas • Wasser • Nahwärme • Bäder • Abwassertechnik

## **Ergänzende Bedingungen Strom**

Die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH ist als Grundversorger für Strom im Netzgebiet der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 2391 bzw. 2396) Haushaltskunden mit Strom in Niederspannung zu versorgen sowie die Ersatzversorgung von Letztverbrauchern mit Strom in Niederspannung gemäß §§ 36 und 38 EnWG durchzuführen.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der StromGVV und den veröffentlichten Grund- und Ersatzversorgungspreisen gelten die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH zur StromGVV.

### **1. Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen gem. § 7**

Eine Erweiterung oder Änderung der Kundenanlage ist den Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH mitzuteilen, sofern sich hierdurch die preislichen Bemessungsgrößen ändern. Dies gilt insbesondere für Gewerbe- und landwirtschaftliche Betriebe, bei denen zu erwarten ist, dass der Jahresverbrauch 10.000 kWh überschreitet.

### **2. Änderung der Bedarfsart (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft)**

Der Kunde ist verpflichtet, der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH unverzüglich jede Änderung seiner Bedarfsart mitzuteilen.

### **3. Abschlagszahlungen gem. § 13**

Der Kunde bezahlt auf den voraussichtlichen Betrag der Jahresrechnung im laufenden Abrechnungsjahr monatliche Abschläge. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich in 12-monatlichen Abständen.

### **4. Zahlungsweise gem. § 16**

Die Zahlung der Abschlagsbeträge sowie der Verbrauchsabrechnungen kann durch Überweisung, durch Lastschriftinzugsverfahren oder durch Bareinzahlung bei der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH erfolgen.

### **5. Zahlung, Verzug gem. § 17**

Rechnungsbeträge und Abschläge sind für die Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH kostenfrei zu entrichten (§ 270 BGB). Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH angegebenen Fälligkeitstermins schriftlich angemahnt. Für hierdurch entstandene Kosten werden dem Kunden 3 Euro berechnet. Für jedes Direktinkasso rückständiger Forderungen hat der Kunde 8 Euro zu bezahlen. Die genannten Pauschalen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.).

### **6. Unterbrechung der Versorgung gem. § 19**

Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung trägt der Kunde die folgenden Kosten:

- Für die Unterbrechung umsatzsteuerfrei 50,00 Euro.
- Die Wiederaufnahme wird dem Kunden nach Aufwand berechnet. Diese Kosten sind umsatzsteuerpflichtig.

### **7. Datenschutz**

Die sich aus dem Versorgungsvertrag ergebenden Daten und Informationen werden bei der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gem. den geltenden Vorschriften zum Datenschutz verarbeitet und genutzt. Ggf. werden die Daten und Informationen zu eigenen Werbezwecken verwendet.

### **8. Inkrafttreten**

Diese „Ergänzenden Bedingungen Strom der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH“ treten am 1. Dezember 2006 in Kraft.

Diese Grundversorgungsbedingungen gelten für alle ab dem 13.07.2005 abgeschlossenen Tarifverträge mit grundversorgten Haushaltskunden – das sind Kunden, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke beziehen – über die Belieferung mit Strom in Niederspannung sowie alle mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Strom in Niederspannung.

Die vollständigen Grundversorgungsbedingungen sind zusätzlich im Internet unter [www.bvb-blomberg.de](http://www.bvb-blomberg.de) veröffentlicht und liegen bei der Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH, Nederlandstraße 15 in 32825 Blomberg, aus.